



Peer Steinbrück
Bundesminister

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

An die
Vorsitzenden der
Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Herrn Dr. Peter Struck, MdB
Herrn Ministerpräsident Günther H. Oettinger
c/o Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-33 28

FAX +49 (0) 1888 682-24 94

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 25. Januar 2008

GZ **FöKo II - FV 1080/07/0001**
DOK **2008/0026464**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Kommission von
Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsunterlage
020

Sehr geehrter Herr Dr. Struck,
sehr geehrter Herr Oettinger,

mit Schreiben vom 17. September 2007 haben Sie die Finanzministerinnen und -minister, Finanzsenatorinnen und -senatoren von Bund und Ländern mit Blick auf die Diskussion über eine Reform der Regelungen zur Eindämmung der Staatsverschuldung um die Beantwortung eines Fragenkataloges zur Haushaltsplanung und dabei insbesondere zur Entwicklung der Neuverschuldung und zum Abbau des Schuldenstandes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und beantworte die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Welches Haushaltsdefizit weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Defizite werden für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?*

Die Finanzierungssalden des Bundes in der Haushaltsdarstellung (Finanzstatistik) lauten wie folgt:

	Finanzierungssaldo des Bundes gemäß Finanzstatistik^{*)}
2005	- 31,4 Mrd. €
2006	- 28,2 Mrd. €
2007	- 14,7 Mrd. €
2008	- 12,2 Mrd. €

*) 2005 bis 2007: Ist; 2008: Soll

Im Unterschied zur unter 2. ausgewiesenen NKA werden beim hier ausgewiesenen Finanzierungssaldo auch die Münzeinnahmen (Umlaufmünzen) hinzugerechnet.

Neben der Finanzstatistik werden die öffentlichen Haushalte nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) dargestellt. Diese Sichtweise schafft international vergleichbare Ergebnisse und wird z. B. im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung (Maastricht-Rechnungen) zugrunde gelegt. Der Finanzierungssaldo entspricht nicht im Wesentlichen der Differenz von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben wie in der Finanzstatistik, sondern bildet die Veränderung der Geldvermögensposition ab. Diese Zielgröße ist aber im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht direkt steuerbar. Neben den methodischen Unterschieden wird der Bund in der VGR anders abgegrenzt. Er enthält neben dem Bundeshaushalt auch die Finanzen der Sonderrechnungen des Bundes. Die Finanzierungssalden im Konzept der VGR lauten:

	Finanzierungssaldo des Bundes gemäß VGR^{*)}
2005	- 47,7 Mrd. €
2006	- 35,0 Mrd. €
2007	- 21,7 Mrd. €
2008	- 18 ½ Mrd. €

*) Quelle: 2005 bis 2007: Statistisches Bundesamt, Jan. 2008;
2008: Schätzung Deutsches Stabilitätsprogramm, Dez. 2007.

2. *Welche Nettoneuverschuldung weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Nettoneuverschuldung wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?*

Die NKA des Bundes betrug in den Jahren 2005 31.196,808 Mio. €, 2006 27.892,836 Mio. €, 2007 14.335,981 Mio. €. Im Haushalt 2008 ist eine NKA in Höhe von 11.900 Mio. € veranschlagt.

3. *Welcher Schuldenstand lastete 2005 und 2006 auf Ihrer Gebietskörperschaft und welcher Schuldenstand wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?*

In finanzstatistischer Abgrenzung lauten die Schuldenstände des Bundes wie folgt:

Schuldenstand des Bundes gemäß Finanzstatistik *)			
	absolut	in v. H. des Schuldenstandes des Gesamthaushalts	in v. H. des BIP
2005	872,7 Mrd. €	60,3 %	38,9 %
2006	902,1 Mrd. €	60,9 %	38,8 %
2007	930 Mrd. €	63 %	38 %
2008	942 Mrd. €	63 %	38 %

*) 2005, 2006: Ist; 2007, 2008: Schätzung (gerundet).

4. *Welche Zinsbelastung weist der Haushalt 2006 aus und welche Zinsbelastung wird für 2007 erwartet?*

Die Zinsausgaben betragen 2006 37.525,153 Mio. € und 2007 38.772,079 Mio. €.

5. *Bitte weisen Sie die Zahlen mit und ohne Einbezug der Gemeinden (Länder) und der sozialen Sicherungssysteme (Bund) sowie einschließlich der Ausgliederungen aus.*

Die folgenden Angaben verstehen sich ausschließlich in finanzstatistischer Abgrenzung.

Gesetzliche Rentenversicherung:

Als ein im Umlageverfahren finanzierter Zweig der Sozialversicherung ist eine Verschuldung der gesetzlichen Rentenversicherung und damit eine Bestimmung von Haushaltsdefizit, Nettoneuverschuldung, Schuldenstand sowie Zinsbelastung (Fragen 1 bis 4) grundsätzlich nicht möglich.

Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist die Höhe des Beitragssatzes so festzulegen, dass die voraussichtlichen Einnahmen die voraussichtlichen Ausgaben decken und den Erhalt der Nachhaltigkeitsrücklage im vorgeschriebenen Schwankungsbereich erlauben (§ 158 SGB VI). Da Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung in der Regel unterjährig jedoch nicht exakt gleichmäßig anfallen, werden gegebenenfalls auftretende Überschüsse der Nachhaltigkeitsrücklage zugeführt, gegebenenfalls auftretende Defizite der Nachhaltigkeitsrücklage entnommen (§ 216 SGB VI). Verlässt die Nachhaltigkeitsrücklage hierdurch den vorgeschriebenen Schwankungsbereich, so erfolgt eine Anpassung des Beitragssatzes dergestalt, dass wiederum die voraussichtlichen Einnahmen die voraussichtlichen Ausgaben decken und die Nachhaltigkeitsrücklage in den vorgeschriebenen Schwankungsbereich zurückgeführt wird. Sollte in Ausnahmefällen eine Deckung der Ausgaben auch unter Ausreizung der Nachhaltigkeitsrücklage nicht möglich sein, so gewährt der Bund eine zinslose Liquiditätshilfe (Bundesgarantie) in

Höhe der fehlenden Mittel, die von der Rentenversicherung baldmöglichst zurückzuzahlen ist (§ 214 SGB VI). Angesichts dieses Verfahrens ist eine Schuldenbildung in der Rentenversicherung grundsätzlich nicht möglich.

Einnahmen und Ausgaben in der GRV (also einschl. Knappschaft, ohne Transferzahlungen untereinander) waren (2005 und 2006) bzw. werden geschätzt (2007 und 2008), jeweils in Mrd. €:

in Mrd. €	2005	2006	2007	2008
Einnahmen	231,7	243,0	239	243
Ausgaben	235,6	235,5	237	241
Finanzierungssaldo	- 3,9	+ 7,5	+ 2	+ 2

Bundesagentur für Arbeit:

Die Finanzentwicklung bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Zeitraum 2005 bis 2008 war bzw. wird wie folgt eingeschätzt:

in Mrd. €	2005	2006	2007	2008 (Soll)
Einnahmen	52,7	55,4	42,8	38
Ausgaben	53,1	44,2	36,2	43
Finanzierungssaldo	- 0,4 *	+ 11,2	+ 6,6	- 5 **

* Das Defizit im Jahr 2005 wurde durch einen Zuschuss des Bundes in gleicher Höhe ausgeglichen.

** Das Defizit im Jahr 2008 wird durch eine Entnahme aus der Rücklage, die aus den Überschüssen in den Jahren 2006 und 2007 gebildet wurde, ausgeglichen.

Auf der BA lasten keine Schulden. Defizite der BA wurden in der Vergangenheit durch Zuschüsse des Bundes ausgeglichen. Sofern zukünftig die Mittel der BA zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen, leistet der Bund die notwendigen Liquiditätshilfen als zinslose rückzahlbare Darlehen (§ 364 SGB III).

Der Haushalt der BA weist in den beiden Jahren keine Zinsbelastung aus. Aus der Anlage der Rücklage erzielte die BA Zinseinnahmen.

Pflegeversicherung:

Die soziale Pflegeversicherung verzeichnete im Jahr 2005 ein Defizit von 0,4 Mrd. € und im Jahr 2006 einen Überschuss von 0,5 Mrd. €, der maßgeblich auf das Vorziehen der Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge zurückgeht. Für das laufende Jahr 2007 dürfte sich ein Defizit von rd. 0,4 Mrd. € ergeben. Für 2008 ist die Prognose aufgrund der noch nicht vom Parlament verabschiedeten Reform der Pflegeversicherung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Auf Basis des vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzesentwurfs ist mit einem Überschuss in der Größenordnung von 0,5 Mrd. € zu rechnen.

Krankenversicherung:

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) verzeichnete im Jahr 2005 einen Überschuss von 1,7 Mrd. € und im Jahr 2006 einen Überschuss von 1,6 Mrd. €. Für das Jahr 2007 kann mit einem Überschuss in einer ähnlichen Größenordnung wie 2006 gerechnet werden.

Der saldierte Netto-Schuldenstand der GKV lag Ende 2005 noch bei rund 410 Mio. €; Ende 2006 waren nach der positiven Finanzentwicklung wieder saldierte Finanzreserven in einer Größenordnung von ca. 1,4 Mrd. € vorhanden. Diese positive Entwicklung wird sich in 2007 fortsetzen.

2006 wurden in der GKV Schuldzinsen in einer Größenordnung von 130 Mio. € entrichtet. Daten für das Jahr 2007 liegen noch nicht vor. Die Belastung dürfte jedoch aufgrund der fortschreitenden Entschuldung der Krankenkassen 2007 erheblich gesunken sein.

Konsolidierung Bund mit Sozialversicherungen:

In Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergeben sich für den Bund einschließlich der Sozialversicherungen folgende Finanzierungssalden:

	Finanzierungssaldo des Bundes einschließlich Sozialversicherungen gemäß VGR^{*)}
2005	- 51,7 Mrd. €
2006	- 31,5 Mrd. €
2007	- 11,9 Mrd. €
2008	- 16 Mrd. €

*) Quelle: 2005 bis 2007: Statistisches Bundesamt, Jan. 2008;
2008: Schätzung Deutsches Stabilitätsprogramm, Dez. 2007

6. *Ist der Haushalt 2005, 2006 bzw. 2007 durch Einmaleffekte (z. B. Vermögensveräußerungen/Erwerb von Beteiligungen) verzerrt und, wenn ja, welche sind das?*

Der Bundeshaushalt ist nicht durch Einmaleffekte „verzerrt“. Die Einnahmen des Bundes aus Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen beliefen sich in 2005 auf 8.895,953 Mio. €, 2006 auf 874,414 Mio. € und 2007 auf 4.501,752 Mio. €. Darüber hinaus wurde der Bundshaushalt in diesen Jahren durch die Verwertung der Forderungen des Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation (Postbeamtenversorgungskasse), die dieser gegenüber den Postnachfolgeunternehmen hat, ausgabeseitig entlastet.

7. *Welche Nettoneuverschuldung sieht die mittelfristige Finanzplanung vor?*

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2009 eine NKA von 10.500 Mio. € und für 2010 von 6.000 Mio. € vor. Für das letzte Jahr der mittelfristigen Finanzplanung ist keine NKA vorgesehen.

8. *Sieht sich die Gebietskörperschaft in der Lage, bis zum Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt (Nullneuverschuldung) zu erreichen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, welche zeitliche Prognose kann sonst für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts gestellt werden? Wenn auch dies nicht möglich ist, nennen Sie bitte die Gründe, die einen strukturellen Ausgleich des Haushalts objektiv und dauerhaft unmöglich machen.*

siehe 7.

9. *Wie hoch wird der Schuldenstand in dem Jahr sein, in dem erstmals die Nullneuverschuldung erreicht wird (Bund/Sozialversicherung, Länder/Kommunen)?*

Der Bund plant, im Jahr 2011 einen Haushalt ohne zusätzliche Verschuldung aufzustellen. 2011 wird der Schuldenstand des Bundes (Kreditmarktschulden im weiteren Sinne) rund 960 Mrd. € betragen. In Quoten ausgedrückt: Bundesschuld an Schulden des Gesamthaushalts: 64 %, Bundesschuld im Verhältnis zum BIP: 35 %. Bei den Sozialversicherungen wird kein Schuldenstand erwartet.

10. *Wie soll die Neuverschuldung nach Erreichen der Nullverschuldung mittel- bis langfristig begrenzt werden?*

Zur langfristigen Begrenzung der Staatsverschuldung setzt sich das Bundesministerium der Finanzen in den laufenden Verhandlungen der Föderalismuskommission für eine Neufassung der Verschuldungsregeln ein, die den weiteren Schuldenanstieg wirksam begrenzt.

11. *Welche Pläne bestehen für eine Rückführung des Schuldenstandes?*

Ob es für die Jahre ab 2012 auch die Möglichkeit zur Schuldentilgung (Haushaltsüberschüsse) geben wird, muss sich bei der Aufstellung der Finanzplanung für diese Jahre erweisen. Gleichwohl wird mit der Rückführung der NKA auf Null bis 2011 bereits vorher die Schuldenstandsquote sinken.

12. Auf welchen Annahmen für das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen beruhen diese Planungen?

siehe Antwort zu 11.

Unabhängig davon basieren die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf der Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der mittleren Frist. Diese wiederum ist Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der die Steuereinnahmen für diesen Zeitraum aufbauend auf den gesamtwirtschaftlichen Annahmen und dem Status quo in der Steuergesetzgebung berechnet.

13. Welche Setzungen von Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Haushalte gehen darüber hinaus in diese Planungen ein?

siehe Antwort zu 11. und 12.

14. Wie hoch sind im Jahr 2006 die kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 für den aktuellen Personalbestand (Beamte, Pensionäre des Jahres 2006)? Bitte gehen Sie von einem Diskontierungszinssatz von 3 % und konstanten Pensionen und Bezügen aus.

Die Pensionslasten des Bundes im Jahre 2006 und 2035 (bei einem Diskontierungszinssatz von 3 % pro Jahr) beziffern sich folgendermaßen:

• Versorgungsausgaben (Ruhegehalt, Witwengeld und Waisengeld) für	2006	2035
• Beamte, Richter und Soldaten =	4.888.110 T€	---
davon Beamte und Richter =	2.102.672 T€	4.955.084 T€
Soldaten =	2.369.946 T€	5.584.933 T€
G 131er =	415.492 T€	---
• Beihilfe in Krankheitsfällen =	829.992 T€	---
davon Beamte und Richter =	363.447 T€	856.487 T€
Soldaten =	364.276 T€	858.440 T€
G 131er =	102.269 T€	---
• Fürsorgemaßnahmen =	3.905 T€	9.202 T€
• Amtsträger =	9.871 T€	23.262 T€
• G 131er - Beteiligung an den Versorgungslasten anderer Dienstherrn =	1.081.831 T€	---

(Die so genannten G 131er sind ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war, sowie Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und berufsmäßige Angehörige des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihre Hinterbliebenen. Die Ausgaben für die G 131er sind rückläufig. Es ist davon auszugehen, dass spätestens im Jahr 2020 keine Ausgaben für die G 131er mehr anfallen werden. Für diese Ausgaben wurde daher keine Diskontierung auf das Jahr 2035 vorgenommen.)

15. *Welches Bruttoinlandsprodukt hatte Ihre Gebietskörperschaft 2006 je Einwohner, wenn das Ergebnis der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“) zugrunde gelegt wird?*

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Deutschland im Jahr 2006 betrug 28.010 € nach Angaben des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (aktuell verfügbarer Stand: Februar 2007). Gemäß den ersten Jahresergebnissen zum Inlandsprodukt des Statistischen Bundesamtes (Stand: 15. Januar 2008) belief sich der Betrag auf 28.194 €.

16. *Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Entwicklung der Kommunen in den nächsten fünf Jahren ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?*

Entfällt.

17. *Wie schätzt die Bundesregierung die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungsträger in den nächsten fünf Jahren ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?*

Rentenversicherung:

Aus dem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2007 (BT-Drs. 16/7300 vom 22. Dezember 2007) ist nachfolgend wiedergegebene mittelfristige Finanzentwicklung der allgemeinen Rentenversicherung zu entnehmen:

Jahr	Beitragssatz in Prozent	Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. Euro	Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben
2007	19,9	11,5	0,72
2008	19,9	14,1	0,87
2009	19,9	17,7	1,07
2010	19,9	23,3	1,39
2011	19,4	25,7	1,52

Bundesagentur für Arbeit:

Offizielle Daten der BA über die Einschätzung der Finanzentwicklung in den nächsten fünf Jahren liegen nicht vor.

Pflegeversicherung:

Auf Basis des Gesetzentwurfs zur Reform der Pflegeversicherung und unter Zugrundelegung der Eckwerte der Bundesregierung zur Wirtschaftsentwicklung von Oktober 2007 wird es 2008 voraussichtlich zu einem Überschuss von etwa 0,5 Mrd. € kommen, der 2009 auf über 1 Mrd. € ansteigt und sich in den Folgejahren wieder verringern wird.

Krankenversicherung:

Zur aktuellen Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung vgl. Antwort auf Frage 5. Aussagen zur weiteren mittelfristigen Finanzentwicklung sind derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Peer Steinbrück



Bundesministerium
der Finanzen

Peer Steinbrück
Bundesminister

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

An die
Vorsitzenden der
Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Herrn Dr. Peter Struck, MdB
Herrn Ministerpräsident Günther H. Oettinger
c/o Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-24 01
FAX +49 (0) 1888 682-24 94
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
TELEX 886645
DATUM 10. Februar 2008

GZ **FöKo II - FV 1080/07/0001**
DOK **2008/0057958**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

zu Arbeitsunterlage
020

Sehr geehrter Herr Dr. Struck,
sehr geehrter Herr Oettinger,

bei der Beantwortung der Frage 14 des mit Ihrem Schreiben vom 17. September 2007 übermittelten finanzstatistischen Fragenkatalogs haben der Bund und die bisher antwortenden Länder offensichtlich unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der Pensionslasten angewendet. Während der Bund Zahlenmaterial aus dem Jahr 2006 zugrunde gelegt hat, haben die Länder Zahlen aus dem Dritten Versorgungsbericht (Variante 0, Wiederbesetzungsquote 100 %) mit den jährlichen Zahlungsströmen bis 2035 als Grundlage ihrer Berechnungen herangezogen. Ferner haben die Länder zur Berechnung die Kapitalwertmethode aus der Finanzmathematik angewandt und die einzelnen Jahresergebnisse summiert.

Um die Vergleichbarkeit der Abfrageergebnisse für Bund und Länder zu gewährleisten, übermittele ich Ihnen daher nachstehend die Antwort zu **Frage 14** entsprechend dem vorgenannten Ermittlungsverfahren:

Seite 2 *Wie hoch sind im Jahr 2006 die kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 für den aktuellen Personalbestand (Beamte, Pensionäre des Jahres 2006)? Bitte gehen Sie von einem Diskontierungszinssatz von 3 % und konstanten Pensionen und Bezügen aus.*

	2006	2035
Beamte/Richter des Bundes	2.033 Mio €	44.092 Mio €
Berufssoldaten Bund	2.104 Mio €	40.168 Mio. €

Mit freundlichen Grüßen

Peer Steinbrück